



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 31.05.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/135</b>
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 21.06.2021
---	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 11

**Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2022, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

### Beschlussvorschlag

1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
3. Den geplanten Deckenerneuerungen 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
4. Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2022 zu veranschlagen.

## Historie und Sachverhalt

Um eine nachhaltige Straßenunterhaltung ohne Substanzverlust zu erreichen, müssen jährlich etwa 13 km Kreisstraßen in Stand gesetzt werden. Dies wird in erster Linie über Deckenerneuerungen (2022: 6,7 km) realisiert. An vielen Straßen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich (2022: 3,8 km). Die Reihenfolge wird über das mittelfristige Kreisstraßenprogramm definiert. Daraus entwickeln sich die jährlich in den Haushalt einzustellenden Maßnahmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Förderfähigkeit nach dem LGVFG. Für den Haushaltsentwurf werden daher zunächst die Maßnahmen veranschlagt, die nach dem LGVFG bezuschusst sind. Danach die Folgemaßnahmen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden können. Alle im Vorjahr nicht zum Zuge gekommenen Maßnahmen (keine Bewilligung, fehlender Grunderwerb oder planungstechnische Hindernisse) werden neu veranschlagt.

Grundlage für die bedarfsgerechte Sanierung und den Ausbau bildet die im Jahr 2017 abgeschlossene Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Landkreis. Gemäß Beschluss des Technischen und Umweltausschuss vom 13.02.2017 wurde die kreisweite Priorisierung der Fahrbahnsanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Konstanz anhand dieser ZEB und objektiver Kriterien in drei unterschiedlichen Kategorien (freie Strecke (FS), Ortsdurchfahrten (OD) und Ausbau (AB)) festgelegt. Die ZEB wird alle fünf Jahre durchgeführt.

In 2022 sollen vor allem begonnene Maßnahmen weitergeführt werden und die anstehenden Planungsverfahren abgeschlossen bzw. eingeleitet werden. Die Ansätze für Gerätebeschaffungen sind mit ca. 1,33 Mio. EUR vorgesehen. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sollen auch im Jahr 2022 vorgenommen werden. Der Bedarf an Neubeschaffungen ergibt sich aus den zusätzlichen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes der vierstreifigen B 33 im Abschnitt von dem Autobahnkreuz Hegau bis zur Anschlussstelle Allensbach-West.

In Tabelle 1 ist der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2022 – 2025 dargestellt.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kreisstrassen	-3.945.000	-4.200.000	-3.230.000	-5.220.000
Radwege	-1.425.000	-2.990.000	-2.040.000	-4.620.000
Fahrzeuge- und Gerätebeschaffung	-1.334.000	-520.000	-530.400	-541.008
erwartete Zuschüsse Straßen	702.000	650.000	700.000	1.500.000
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Radwege	1.098.000	2.568.000	1.250.000	3.279.000
Budgetüberträge	800.000	0	0	0
erwartete Zuschüsse Fahrzeuge (Bund)	130.000	130.000	130.000	130.000
Einnahme Sachvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000
Grunderwerb Radwege	-100.000	-190.000	-300.000	-210.000
Grunderwerb Straßen	-10.000	-70.000	0	-10.000
<b>Gesamt</b>	<b>-4.069.000</b>	<b>-4.607.000</b>	<b>-4.005.400</b>	<b>-5.677.008</b>

Tabelle 1: Gesamtübersicht Investitionen (Finanzhaushalt) Straßenbauamt 2022 – 2025

Deckenerneuerungen für Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, es werden dafür keine Zuschüsse nach dem LGVFG gewährt. Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) und innerorts von den Bedürfnissen der Kommunen und Leitungsträgern abhängt. Für 2022 wird ein Betrag von 1.320.000 EUR eingestellt. 2022 sind 5 Deckenerneuerungen geplant.

Anlagen

Anlage 1 - Vorschlagsliste Straßenbauprogramm 2022 - 2025

Anlage 2 - Vorschlagsliste Radwegebauprogramm 2022 - 2025

Anlage 3 - Liste geplante Deckenerneuerungen 2022 - 2025

Anlage 4 - Vorgesehene Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen 2022 - 2025

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe     
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen     
 Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...      Bezeichnung: ...

**Kennzahlensystem befindet sich noch im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	31,5 Mio. EUR	2022 - 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	13,1 Mio. EUR	2022 - 2025
Nettoauswirkungen	-18,4 Mio. EUR 2022 - 2025	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel werden im Haushalt-Entwurf 2022 - 2025 veranschlagt		
...		